



ORGAN: DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT
THEMA: ERNÄHRUNGSSICHERUNG ALS MAßNAHME DER ENTWICKLUNGSFÖRDERUNG

DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT,

unter Zustimmung zu den ersten beiden Hauptzielen “no poverty” und “zero hunger” und zu allen weiteren Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs),

beunruhigt über die Marktentwicklung und die Marktstellung von internationalen Unternehmen der Biotechnologie zur Erzeugung gentechnisch veränderter Feldfrüchte,

unter Hervorhebung der mangelnden Kontrolle durch die Staaten über oben genannte Unternehmen,

betonend, dass trotz der bisherigen Erfolge noch immer dringender Handlungsbedarf besteht, um globale Ernährung zu sichern,

im vollen Bewusstsein dessen, dass es um das Leben von Milliarden Menschen geht, die Hunger leiden,

erinnernd, dass die Ernährungssicherung essentiell für den Weltfrieden ist, gestützt auf der bisherigen erfolgreichen Zusammenarbeit mit NGOs,

1. *weist darauf hin*, dass indirekte Maßnahmen zur Ernährungssicherung nachhaltiger und somit unterstützenswerter sind als direkte Maßnahmen;
2. *hebt hervor*, dass ein Eingreifen in Form der Liberalisierung des Marktes zwischen Industrienationen und Entwicklungsländern – mit einer schwachen ökonomischen Struktur – diese langfristig schädigt;
3. *stellt* tiefgreifende und besorgniserregende Transformationsprozesse in den Landwirtschaftssektoren der Entwicklungsländer, in denen langfristig (subventionierte) Agrarexporte getätigt worden sind, *fest*;
4. *befürwortet* die gezielte Förderung der Bildungssysteme sowie der landwirtschaftlichen Ausbildung, um die lokale Landwirtschaft zu stärken und damit



- Arbeitsplätze für die Bevölkerung zu fördern, um die Abhängigkeit von Importen zu reduzieren und um Staatsverschuldungen nicht mehr konstant ansteigen zu lassen;
5. *erkennt* das Problem des verborgenen Hungers und *fordert* alle Beteiligten dazu *auf*, dies in ihren Hilfeleistungen zu berücksichtigen, indem vielfältige Ernährung ermöglicht wird;
 6. *verlangt* von allen Industriestaaten der Vereinten Nationen eine der Wirtschaftsstärke angemessene Beteiligung in Form von finanziellen Mitteln an die Entwicklungshilfe;
 7. *verlangt*, die Förderung des lokalen Anbaus von Mischkulturen im Rahmen von Entwicklungshilfen zu fördern;
 8. *fördert* die internationale Zusammenarbeit und den Wissensaustausch, um die notwendigen Arbeitsschritte für eine sichere und ausgewogene Ernährung für alle Menschen möglich zu machen, wobei sowohl finanzielle Mittel als auch Wissen durch Erfahrungen aus dem eigenem Land von großem Nutzen sein können;
 9. *erkennt* die zunehmend schlechte Situation in ländlichen Gebieten im Rahmen des Polarisierungs- und Fragmentierungsprozesses;
 10. *erinnert* an die durch die Generalversammlung im Jahr 2017 beschlossene aufgebaute Weißhelmtuppe, die durch Mandat des Sicherheitsrates eingesetzt werden kann;
 11. *verlangt* unmissverständlich, dass die Regierungen der Empfängerländer verantwortungsvoll mit den gebotenen Hilfeleistungen umgehen und die Gelder für die dafür vorgesehenen Projekte einsetzen;
 12. *fordert* stärkeres Engagement der Staatengemeinschaft im Kampf gegen den Klimawandel, um daraus resultierenden humanitären Katastrophen vorzubeugen;
 13. *erkennt* das Potential genmanipulierender Techniken für auf Nahrungsmittelimporte angewiesene Regionen an, warnt jedoch vor der Gefahr einer langfristigen Abhängigkeit von unkontrollierten Monopolen der Gentechnik im Agrarsektor;



14. *erinnert* an den engen Zusammenhang zwischen dem Ziel der Dämpfung der Klimaveränderung und der Entwicklung einer nachhaltigen Ernährungssicherung;
15. *respektiert* die Entscheidung von Staaten, keine Handelsbündnisse einzugehen, wenn sie ihre Wirtschaft so schützen wollen, und respektiert die Ernährungssouveränität;
16. *appelliert*, Börsenspekulation mit Agrarrohstoffen einem strengen Auflagenkatalog zu unterlegen;
17. *betont*, dass jede nachhaltige Entwicklungsförderung zur Ernährungssicherung zwangsläufig von vorhandenen Wasserquellen abhängig ist;
18. *fordert* direkte Hilfslieferungen an von humanitären Krisen betroffene Länder, um das Leben der Menschen zu schützen, wobei der Zeitrahmen individuell festzulegen ist;
19. *ruft dazu auf*, den Lebensmittelüberfluss und die daraus resultierende Lebensmittelverschwendung der Industriestaaten drastisch zu reduzieren;
20. *beabsichtigt* den Kreislauf der Armut, des Hungers und der Krankheiten zu beenden;
21. *erkennt*, dass eine Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, beispielsweise das Beenden von Korruption und bewussten Misswirtschaften zur Machtsicherung, was durch Institutionen der internationalen Staatengemeinschaft unterstützt wird, weiterverfolgt werden muss;
22. *legt* allen Staaten *nahe*, einen kontrollierten Freihandel für Entwicklungsländer zu schaffen, um so deren Wirtschaft aufzubauen;
23. *hofft* auf die Initiative der Industriestaaten, Entwicklungsländer in wirtschaftlichen Bündnissen, die zum Vorteil beider Seiten reichen, einzubeziehen;
24. *beschließt*, in spätestens einem Jahr auf Basis der bis dahin veröffentlichten Berichte der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und anderer UN-Organisationen sowie Nichtregierungsorganisationen und



- unter Berücksichtigung der dann aktuellsten Krisen sich erneut mit dem Problem zu befassen;
25. *würdigt* die Arbeit der FAO und drängt alle Mitglieder der Staatengemeinschaft zur Zusammenarbeit mit dieser;
 26. *räumt* den Betroffenen das Recht ein, die Innenpolitik des Landes als getrenntes Thema zu betrachten;
 27. *befürwortet* weiterhin Programme zur Feststellung und Verbesserung der individuellen Bedürfnisse und Probleme der Staaten angesichts der Ernährungssicherung;
 28. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.